

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Art. 9 Nr. 1 Vereinfachungs-Novelle v. 03.12.1976 (BGBl. I S. 3281) und durch Art. 1 zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht v. 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.1980 (Nds. GVBl. S. 385), hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) diesen Bebauungsplan Nr. M 591, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

§ 1

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist auf der Planzeichnung festgesetzt.

§ 2

Die im Geltungsbereich liegende Fläche wird festgesetzt als: Verkehrsfläche.

§ 3

Festsetzungen, die dieser Satzung widersprechen, treten außer Kraft.

§ 4

Die Satzung wird mit Bekanntmachung der Genehmigung rechtsverbindlich.

Oldenburg (Oldb), den 16.8.82

Niewerth
Dr. Niewerth
Oberbürgermeister



Kwischals
Kwischals
Oberstadtdirektor



Planunterlage VP 38/1982 Maßstab 1:1000
Angelerntigt nach den Flurkarten des Katasteramtes Oldenburg
Vervielfältigungserlaubnis erteilt nach Gem. Rd. Erl. d. Nds. *MI. u. d. MSoz. v. 15.11.1968

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsflächen
- zu erhaltende Bäume
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtplanungsamt der Stadt Oldenburg (Oldb), Abt. 612

Amtsleiter *gllid* Bearbeitet: Hackfeld
Gezeichnet: Ochmann
Stadtbaurat *Went* Geprüft: *Zorn*
(Abt.-Leiter)

Vervielfältigungsvermerk
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur: ...2...
Maßstab: ...1:1000...
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Oldenburg
am: ...21.8.82... Az.: ...VF.38/82...

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...16.8.82...)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Oldenburg (Oldb), den ...19.1982...
Katasteramt Oldenburg
Ltd. Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am ...16.8.82... als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.
Oldenburg (Oldb), den ...16.8.82...
Niewerth Oberbürgermeister
Kwischals Oberstadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az.: ...21.8.82.../M-591) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom ...gemäß § 8 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Oldenburg (Oldb), den ...16. DEZ. 1982...
Genehmigungsbehörde: *Bezirksregierung Weser-Ems*
Stelle
Unterschrift

Der Rat der Stadt hat den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az.: ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigesteuert.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.
Oldenburg (Oldb), den ...
Oberstadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ...18.1.82... die Aufstellung des Bebauungsplanes M-591 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am ...28.1.82... ortsüblich bekanntgemacht.
gllid Oberstadtdirektor

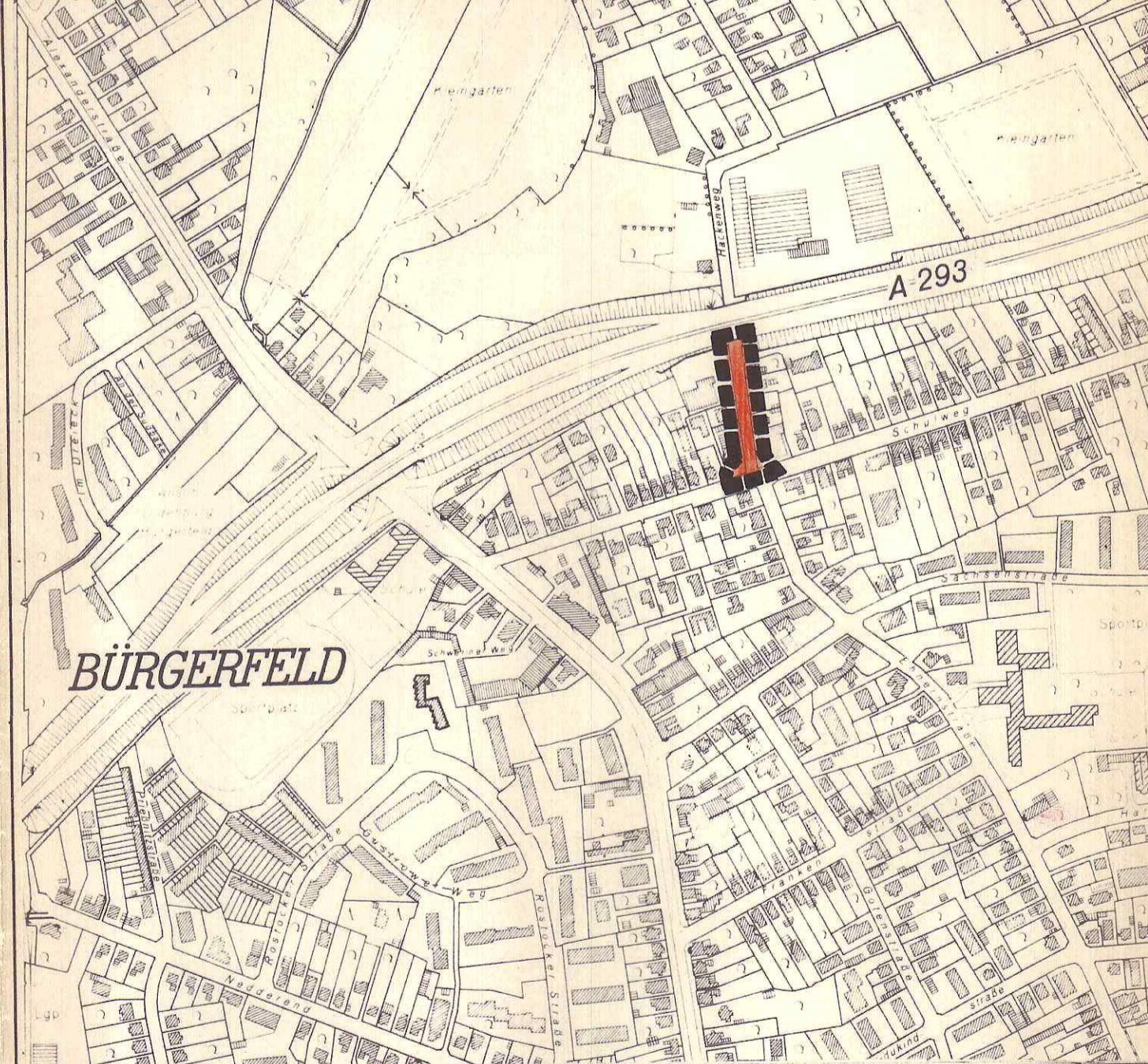
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ...26.4.82... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ...4.5.82... ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ...12.5.82... bis ...11.6.82... gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.
Oldenburg (Oldb), den ...14.5.82...
v. W. Oberstadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.
Oldenburg (Oldb), den ...
Oberstadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am ...02.01.1983... im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am ...07.01.1983... rechtsverbindlich geworden.
Oldenburg (Oldb), den ...07.01.1983...
v. W.

STADT OLDENBURG
DER OBERSTADTDIREKTOR
STADTPLANUNGSAMT, ABTEILUNG 612

ÜBERSICHTSPLAN M 1:5000



RECHTSVERBINDLICH AB: 07. Jan. 1983

BEBAUUNGSPLAN M-591
M = 1 : 1000
Ehernstraße